

Fallbeispiele blinder und sehbehinderter Menschen aus verschiedenen Lebensbereichen im Originalwortlaut

1. Barrierefreiheit unserer Software

Fallbeispiel 1

Zwei Programme, die für meine Arbeit unerlässlich sind, sind nicht barrierefrei und werden es wohl auch nicht werden. Mehrfache Gespräche waren wirkungslos, man wusste nicht einmal, was barrierefrei bedeutet...

Und meine Software sollte angeblich getestet worden sein, extra bin ich zur Probe mal in die Arbeit gekommen, um dann mit den Damen und Herren festzustellen, dass es nicht geht, weil ich als Blinde ja die Maus nicht nutzen kann..."

Seit vielen Jahren biete ich meine Unterstützung an. Leider findet dieses Angebot nicht wirklich Anklang, und man vertröstet mich "wir probieren es erst mal selbst", anstatt Experten ins Boot zu holen, was vieles vereinfachen und verkürzen würde."

Fallbeispiel 2

"Es wird immer beteuert, wie wichtig Barrierefreiheit ist, gleichzeitig wird dies oftmals durch fragwürdige Aktionen untergraben:

Ein Produkt wird neu eingeführt und mit einer Zeitvorgabe belegt, welche die Prüfung auf Barrierefreiheit im Vorfeld fast unmöglich macht. Nach der Einführung werden Nachbesserungen versprochen, welche keinerlei Zeitvorgabe mehr haben. ein nicht-barrierefreies Produkt wird eingeführt, auf Mails erhält man keinerlei Antwort, nicht mal eine Eingangsbestätigung, dass man sich darum kümmern wird.

Fallbeispiel 3

"Wenn bei uns ein neues Softwareprodukt eingeführt werden soll, werde ich gefragt, ob ich es vorher testen kann.

Da ich keinen Sehrest mehr habe und ausschließlich mit Sprachausgabe arbeite (Brailleschrift kann ich nicht), kann ich natürlich nur diesen Bereich testen.

Mein Ergebnis wird als Freifahrtschein für die Einführung genommen, obwohl ich immer wieder betone, daß viele Aspekte der Barrierefreiheit durch mich nicht geprüft werden können.

Wenn die Software dann eingeführt wurde, wird immer hervorgehoben, sie wurde durch einen betroffenen Mitarbeiter getestet, somit werden evtl. später auftretende Probleme mir und meinem Test angelastet.

Alle meine Argumente, ich könne bestimmte Bereiche nicht testen, werden ignoriert da immer mit Zeitvorgaben argumentiert wird."

Fallbeispiel 4

"Lange bevor weitere Resorts im Freistaat Bayern ein neues Zeiterfassungsprogramm bekommen haben gab es ein Treffen mit der Softwarefirma, der Hauptschwerbehindertenvertretung, Anwendern und Nutzer des Programms. Es wurden die Bedarfe von blinden und sehbehinderten Anwendern und Nutzern geäußert und Vieles notiert. Die Softwarefirma signalisierte alles, was in ihren Möglichkeiten steht, umzusetzen. Selbst einzelne Treffen bei blinden und sehbehinderten Nutzern wurden von der Softwarefirma wahrgenommen.

Bei einem zweiten Treffen der Erstgenannten musste man feststellen, dass die Softwarefirma nichts umgesetzt hat von den Bedarfen unserer Personengruppe.

Es wurden keinerlei Möglichkeiten angeboten.

Zu einem dritten Treffen kam es gar nicht mehr. Das was sich am Anfang so positiv abgezeichnet hat, dass unsere Personengruppe mitberücksichtigt wird, hat sich sehr schnell zerschlagen."

Fallbeispiel 5

"Ärgerlich für gehandicapte Mitarbeiter ist, wenn alle Beschäftigten schon in ein neues System umgestellt sind und die Menschen mit Behinderung (explizit sehbehindert/blind) erst Monate später die neue Software erhalten. Dies war bei mir der Fall bei der Umstellung von Windows 7 auf Windows 8.1 und jetzt von Windows 8.1 auf Windows 10. Bei einem anderen Arbeitgeber, (dies berichtete mir mein Mann), ging es einer Kollegin nicht anders. Alle waren schon umgestellt auf Windows 10 und die sehbehinderte Kollegin musste Monate warten.

Das Problem ist hier - zumindest war es bei mir so - mit der Zeit funktionieren alle anderen Anwendungen mit denen man arbeiten muss nicht mehr.

Hier wäre es wünschenswert, wenn der Arbeitgeber sich an einen runden Tisch mit den IT-Leuten der Firma und der Hilfsmittelfirma setzen würde, damit die Umstellung gleichzeitig mit allen Beschäftigten erfolgen kann."

Fallbeispiel 6

"Mittlerweile haben auch die blinden und sehbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meiner Behörde auch Windows 10. Tatsache ist, wir blinden Mitarbeiter(innen) setzen es mit Jaws 2018 ein. Ein konkreter Termin für das Jaws-Update auf Jaws 21 ist mir derzeit nicht bekannt.

Kleine Unzulänglichkeiten gibt es, ich kann nicht sagen, ob diese an den jeweiligen Programmen oder an der mittlerweile veralteten Jaws-Version 2018 liegen.

Über die Weiterentwicklung der elektronischen Akte hinsichtlich Barrierefreiheit höre ich derzeit auch nichts."

Fallbeispiel 7

Aus Sicht der sehbehinderten ist die größere Schwierigkeit, dass die Programme meist schlechte Kontraste haben und der Trend in absehbarer Zeit wohl auch nicht besser bzw. Anders wird. Aus eigener Erfahrung kann ich das bestätigen es strengt daher sehr an zu arbeiten und ich geh oft über meine Grenzen mit dem ergebnis Kopfschmerzen und Verspannungen.

Siehe Forderungen 8 (Barrierefreie Software), 9 (Design for all) und 15 (Technische Arbeitshilfen) in: „Wie will ich leben - Konzeption 2030 des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e.V.“

2. Schwierigkeiten mit Arbeitsassistenz

Fallbeispiel 1

Probleme mit meiner Arbeitsplatzassistenz: Die Assistenz wurde sofort vom Inklusionsamt genehmigt. Leider brauchte der Arbeitgeber ein dreiviertel Jahr. Strich das Geld sogar ein...

Dann endlich funktionierte es, leider wurde die Assistenz dann plötzlich versetzt und ich stand ohne da... Es wurde sich auch nicht um einen Nachfolger bemüht... die Assistenz darf nicht zu Fortbildungen fahren mit mir, weil sie ja angeblich nur bei meinem Arbeitgeber angestellt ist und sie unverzichtbar sei...

Das Modell, dass die Assistenz Stunden aufstockt und vom Inklusionsamt bezuschusst wird funktioniert bei meinem Arbeitgeber nicht. Daher arbeitet meine Assistenz zukünftig auf Rechnung... Generell war es ein Problem für meinen Arbeitgeber, als ich sagte, dass ich Assistenz brauche, das sei mein Problem...

Siehe Forderung 16 (Arbeitsassistenz) in: „Wie will ich leben - Konzeption 2030 des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e.V.“

3. Nichteinbeziehung der blinden / sehbehinderten SBV und genereller Umgang mit blinden / sehbehinderten Kollegen

Ich werde als SBV oft nicht einbezogen... über irgendetwas informiert...

Genereller Umgang mit schwerbehinderten Kollegen

Man wird geduldet, aber es wird überhaupt nicht gefragt, wie man weiterhelfen könnte. Wenn es noch schlimmer läuft, wird man versetzt..., Kollegen wurden solange hin und her geschoben, bis sie aufgegeben und gekündigt haben...

Das Büro der stellvertretenden SBV sollte schon einmal geräumt werden, weil man es angeblich brauchte...

Siehe Forderung 22 (Sensibilisierung für die Belange blinder und sehbehinderter Menschen) in: „Wie will ich leben - Konzeption 2030 des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e.V.“

4. Barrierefreiheit des Gebäudes

Kurz gesagt, haben wir nicht. Keine sprechenden Aufzüge, Braillebeschriftung...

Siehe Forderung 11 (Barrierefreie Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung) in: „Wie will ich leben - Konzeption 2030 des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e.V.“

5. Barrieren mit eAkte, eingescannten Dokumenten

Fallbeispiel 1

"In meinem Fall besteht die "Digitale Akte" aus als Bild eingescannte Dokumente, welche von unseren Kunden eingesendet wurden.

Diese sind mit Screenreader nicht zugänglich, was zur Folge hat, dass die Informationen von mir nicht verarbeitet werden können. Ein Einsatz blinder Mitarbeiter in diesem Bereich ist nahezu unmöglich, obwohl der Bereich eigentlich optimal wäre"

Siehe Forderungen 8 (Barrierefreie Software), 9 (Design for all) und 15 (technische Arbeitshilfen) in: „Wie will ich leben - Konzeption 2030 des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e.V.“

6. Digitalisierung am Arbeitsplatz bei Physiotherapeuten

Fallbeispiel 1

Elektronische Patientenakte: Hier muss im Vorfeld garantiert sein, dass die PT-Praxen barrierefreien Zugang auf chip-Karten der Patienten bekommen; Hier ist vorrangig die Politik (BMG) in Verantwortung.

Fallbeispiel 2

Die unterschiedlichen Verwaltungsprogramme in den PT-Praxen sind auch derzeit nur mühsam für Blinde Nutzer zu bedienen, trotz Anpassung von z. B. Jaws durch Hilfsmittelfirmen; Gerade die neue Version von Theorg (Praxisverwaltungsoftware) zeigt die Problematik durch die zunehmende graphische Oberfläche; Vielleicht könnte hier im Vorfeld schon Einfluss durch Organisationen und Politik auf die Softwareentwickler genommen werden;

Fallbeispiel 3

Die Entwicklung von Apps für iPhone und iPad müssen vorangetrieben werden, um den Zugriff auf die Praxissoftware für blinde Therapeuten mobil zu erleichtern (Dokumentation, Terminierung, Therapieplan u. s. w.)"

Siehe Forderungen 8 (Barrierefreie Software), 9 (Design for all) und 15 (technische Arbeitshilfen) in: „Wie will ich leben - Konzeption 2030 des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e.V.“

7. Schwierigkeiten bei Videokonferenzen und Homeoffice

Fallbeispiel 1

Keine mir bekannte Videokonferenzsoftware ermöglicht das Auslesen eingblendeter Dokumente, da diese rein grafisch dargestellt werden.

Fallbeispiel 2

Das Arbeiten im Homeoffice ist für viele Blinde problematisch, weil die TAN-Generatoren zur Authentifizierung für die sichere Einwahl ins Firmennetzwerk nicht nutzbar sind, da sie nur über ein LC-Display verfügen.

Außerdem ist nicht jede Remote Software screenreadertauglich. Ausnahmen stellen Einwahlmöglichkeiten mittels Chipkarte oder Handy dar.

Siehe Forderungen 8 (Barrierefreie Software), 9 (Design for all) und 15 (technische Arbeitshilfen) in: „Wie will ich leben - Konzeption 2030 des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e.V.“

8. Barrieren im bargeldlosen Zahlungsverkehr

Bei immer weniger Barzahlung wird es notwendig, dass die Kartenterminals auch seitens des Zahlungsempfängers bedienbar sind.

Für blinde Geschäftsinhaber muss es auch möglich sein, dass der Kunde mit Karte zahlt und alle damit verbundenen Vorgänge – wie z. B. Storno - vom Blinden selbständig erledigt werden können."

Siehe Forderungen 8 (Barrierefreie Software) und 9 (Design for all), in: „Wie will ich leben - Konzeption 2030 des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e.V.“

9. Probleme im Privatbereich

Fallbeispiel 1:

Die Packstationen der Paketdienstleister sind nicht nutzbar. Das größte Hindernis sind hierbei die Touchscreens zur Bedienung.

Auch gibt es inzwischen Aufzüge und Kartenterminals mit Touchscreen Bedienung die keine Nutzung erlauben.

Fallbeispiel 2:

Für viele Vorgänge wird immer noch eine wirkliche Unterschrift benötigt.

Selbst wenn man das Dokument am PC ausfüllen kann, muss man es ausdrucken, an der richtigen Stelle unterschreiben und wieder einscannen um es zu versenden. Durchgehende Prozesse, die ein selbständiges Bearbeiten ermöglichen sind bislang die Seltenheit.

Fallbeispiel 3:

Selbstbedienungsterminals bei Banken müssen alle Funktionen ermöglichen. Oft ist an diesen nur die Geldausgabe sprachunterstützt. An vielen Automaten kann man aber auch Geld einzahlen, den Kontostand abfragen, die PIN der Karte ändern und Geld auf die Karte laden bzw. abbuchen.

Fallbeispiel 4:

Auf vielen Web-Seiten gibt es nach wie vor unlösbare CAPTCHA (Completely Automated Public Turing Test to tell Computers and Humans Apart) - abzutippende Zahlen-Buchstabenkombinationen - die die Nutzung unmöglich machen.

Fallbeispiel 5:

Viele Haushaltsgeräte und Geräte der Unterhaltungselektronik sind nicht nutzbar oder konfigurierbar, da sie mittels 5-Wegenavigationsknopf oder Touchfeld und Display bedient werden und keinerlei Kontrollmöglichkeit bieten."